

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3465/2023		
Kriterien zur planerischen Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	14.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	05.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kriterien in der in der Sitzung beratenden Form zu ergänzen bzw. zu ändern und bei zukünftigen Anträgen auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Vorlage Nr. 3366/2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses am 26.04.2023 über die Thematik anhand des Entwurfs der Kriterien zur planerischen Steuerung, die der o.g. Vorlage beigelegt war, beraten. Abschließend hat der Ausschuss empfohlen, den Entwurf der Kriterien zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Ebenso wurde in einer Besprechung der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden die Kriterien ebenfalls vorgestellt und den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurde auf Ebene der Samtgemeinden und der Stadt Bramsche eine Abstimmung im nördlichen Landkreis Osnabrück durchgeführt. Im Rahmen dieser Abstimmung hat die Samtgemeinde Artland den Entwurf der Kriterien an die Landwirtschaftskammer Weser-Ems weitergeleitet, die hierzu eine Stellungnahme abgegeben hat. Im Rahmen dieser Stellungnahme wurde von der Landwirtschaftskammer angeregt, statt der im Entwurf vorgesehenen Bodenpunktzahl aus dem Liegenschaftsbuch die Bodenzahlen der LBEG, die einer Zuordnung in Wertstufen unterliegen, zu verwenden. Danach könnten Wertstufen regionalisiert gebildet werden, wobei dann die untersten 20 % dieser Wertstufen als Gunstflächen in Frage kämen. Da die im Kartenserversystem NiBiS der LBEG öffentlich zugänglich sind, wird hierdurch kein erhöhter Verwaltungsaufwand erwartet.

Weiter wird von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen, hinsichtlich der Nutzung der Flächen einzelbetriebliche Gutachten anzufertigen, aus denen hervorgeht, ob die beantragten Flächen für die Bewirtschaftung im Umfeld vorhandener Höfe benötigt werden. Hier wird von Seiten der Verwaltung allerdings vorgeschlagen, diese

Regelung nicht in die Kriterien aufzunehmen, sondern sie der konkreten Änderung der Bauleitplanung zu überlassen und hierbei den Investoren über die städtebaulichen Verträge diese Aufgabe und den Nachweis zuzuordnen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Nein
☐ Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☐ Nein
☒ Ja

Begründung:

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)				
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)				
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)				Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.

6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)	X			
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)				Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein

☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)